

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0054/2022 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Tabak- und Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen (30.03.2022)

Die Debatte vor der Abstimmung über «Kinder ohne Tabak» und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Ähnliches dürfte auch für den Alkohol gelten.

Eine wesentliche Säule der Tabak- und Alkoholprävention sind Altersbeschränkungen für deren Verkauf und Abgabe.

Gemäss der am 23. März 2022 vom Kanton Solothurn veröffentlichten Medienmitteilung lag vor zwei Jahren der Anteil der widerrechtlichen Verkäufe bei Testkäufen bei ca. 20%, im Jahr 2021 waren es über 30%. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Suchtfachstellen ein erhöhter Verkauf festgestellt. Beim gebrannten Alkohol wurde gar jeder zweiten unter-18-jährigen Testperson ein Getränk verkauft.

Werden Testkäufe durch die Polizei durchgeführt, hat ein widerrechtlicher Verkauf eine Anzeige zur Folge. Hingegen dienen die Testkäufe durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg «nur» der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Konkrete rechtliche Konsequenzen sind für diese aber nicht zu befürchten.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?
2. Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?
3. Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?
5. Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
6. Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Bruno Vögtli, 3. Susan von Sury-Thomas, Samuel Beer, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (19)